

Vorschriften für Schalter bis 750 V 63 A

VDE
0632 p/1.77

VDE 0632 n/4.75 und VDE 0632 o/1.77 (einzeln nicht erhältlich) sind eingearbeitet.

Änderung p

der zur Zeit gültigen Fassung von VDE 0632.
Die Änderung p gilt ab 1. Januar 1977.

I Gültigkeit¹⁾

§ 1 Geltungsbeginn

- a) Diese Vorschriften galten ab 1. Juli 1941.
- b) Mit den Änderungen a bis m galten sie ab 1. September 1967.
- c) Mit der Änderung n gelten sie ab 1. April 1975.
- d) Mit der Änderung o gelten sie ab 1. Januar 1977.
- e) Mit der Änderung p gelten sie ab 1. Januar 1977.

§ 9 Betätigungsvorrichtungen

- a) 2. Absatz, Ergänzung:

Ein Lösen ohne Werkzeug ist getattet, wenn nach Abnahme der Betätigungsteile der Berührungsschutz nach § 12 sowie eine Mindestabzugskraft von 10 N eingehalten werden.

¹⁾ Änderung n: Genehmigt vom Vorstand des VDE im Dezember 1974, bekanntgegeben in etz-b 23(1971) Heft 22 und 27(1975) Heft 7.

Änderung o: Genehmigt vom Vorstand des VDE im Juni 1976; bekanntgegeben in etz-b 27(1975) Heft 8 und 28(1976) Heft 26.

Änderung p: Genehmigt vom Vorstand des VDE im Juni 1976, bekanntgegeben in etz-b 27(1975) Heft 25 und 28(1976) Heft 26.

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

Die vorliegende Fassung gilt mit der Ausgabe VDE 0632/9.67, bis eine weitere Änderung oder eine Neufassung gemäß einer Bekanntmachung in der etz in Kraft tritt.

VDE-Verlag GmbH, 1 Berlin 12 (Charlottenburg)

DIN VDE 0632 Jan 1977 Preisgr. 3 K
VDE-Vertr.-Nr. 0632002



Documents

Document Sharing Hub

0632 o

§§ 12. . . 17

§ 12 Berührungsschutz

Abschnitt d) wird wie folgt geändert:

1. Abdeckungen dürfen nur mittels Werkzeug abnehmbar, ihre Befestigungsmittel müssen von unter Spannung stehenden Teilen isoliert sein.
2. Die schraubenlose Befestigung von Abdeckungen ist auf Installationsschalter und Installationslichtdrücker beschränkt.

Hierbei müssen an der Abdeckung eine oder mehrere erkennbare Aussparungen oder dergleichen für das Ansetzen eines Werkzeuges zwecks Abnahme der Abdeckung vorhanden sein.

Schalter und Lichtdrücker müssen so gebaut sein, daß ein zur Abnahme der Abdeckungen verwendetes Werkzeug bei ordnungsgemäßer Handhabung unter Spannung stehende Teile nicht berühren kann.

Die mechanische Verbindung zwischen Abdeckung und Schaltereinsatz bzw. Gehäuse muß der Prüfung gemäß § 17 e) genügen.

§ 17 Mechanische Sicherheit

Abschnitt e) wird wie folgt geändert:

Die Prüfung der schraubenlosen Befestigung von Abdeckungen [siehe § 12 d) 2] wird nur an kompletten Einzelschaltern bzw. Einzellichtdrückern durchgeführt.

Für die Prüfung bei Unterputzschaltern bzw. Unterputzlichtdrückern muß das Einbauen und das Befestigen des Schalter- bzw. Lichtdrückereinsatzes so erfolgen, daß deren Tragorgane (Tragwinkel oder Tragring) gegen die Wandfläche zur Anlage kommen.

Die Abdeckung wird 3mal befestigt und wieder abgenommen, nochmals befestigt und mit einer symmetrisch zur Mitte angreifenden, senkrecht wirkenden Kraft von 40 N ruckfrei belastet.

Die an der Abdeckung vorgesehenen Aussparungen für das Ansetzen des beim Abnehmen der Abdeckung erforderlichen Werkzeuges müssen, wenn möglich, für das Befestigen der für die Belastungsprüfung erforderlichen Vorrichtung benutzt werden.

Andernfalls kann das Befestigen der Vorrichtung an beliebigen Stellen des Randes der Abdeckung erfolgen.

Bei der Belastung mit 40 N darf sich die Abdeckung vom Einsatz nicht lösen.

Anschließend wird die Abdeckung in gleicher Weise mit 120 N belastet. Bei dieser Belastung muß die Abdeckung vom Schalter- bzw. Lichtdrückereinsatz abgezogen werden.

Beide Abzugsprüfungen, mit 40 N und mit 120 N, werden unter Verwendung einer zwischen Tragring und Abdeckung angeordneten, 1 mm dicken, metallischen Zwischenlage, die größer als die Abdeckung sein muß, wiederholt.

Bei verriegelten Abdeckungen entfällt die Abzugsprüfung mit 120 N.

Anmerkung:

Verriegelte Abdeckungen sind solche, deren Befestigung nur mittels Werkzeuges entriegelt werden kann.